

Diesem Gedanken dient auch die gesamte Bücherschau, die es jedem Deutschen ermöglichen soll, in Erfüllung einer nationalen Pflicht sein Wissen über die deutsche Leistung in deutschem kolonialen Band zu mehren und zu vertiefen. Eine bessere Gelegenheit hierzu kann kaum geboten werden.

Wilhelm Niemeyer über »Lateinschrift und Deutschschrift als Sprachausdruck«. — In einem vom Kunstbund in Hamburg veranstalteten Vortrage behandelte Wilhelm Niemeyer eins seiner wichtigsten Forschungsergebnisse, nämlich den Zusammenhang zwischen Sprache und Schrift. Niemeyer hat über diese seine Entdeckung, die in der wissenschaftlichen Untermauerung der allgemein gefühlsmäßig versuchten Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von deutscher Sprache und deutscher Schrift gipfelt, bereits einige vorbereitende Arbeiten veröffentlicht, deren endgültige Fassung übrigens im diesjährigen Jahrbuch »Imprimatur« der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg erscheinen wird. Beispiele aus der Dichtung der verschiedenen Sprachen und eine Fülle von Lichtbildern mit Schriftproben erläuterten den Vortrag.

Veränderungen in der Dichterkademie. — Kultusminister Rust hat auf Vorschlag der Sektion Dichtkunst folgende deutsche Dichter in die Preussische Akademie der Künste berufen: Werner Deumelburg, Hans Friedrich Blund, Hans Carossa, Peter Dörfeler, Paul Ernst, Friedrich Griefse, Hans Grimm, Hanns Johst, Erwin Guido Kolbenheyer, Agnes Miegel, Böttches v. Münchhausen, Wilhelm Schäfer, Emil Strauß, Will Vesper.

Ausgeschlossen aus der Dichterkademie sind: Alfred Döblin, Leonhard Frank, Ludwig Fulda, Georg Kaiser, Bernhard Kellermann, Thomas Mann, Alfred Nombert, Alfons Paquet, Rudolf Pannwitz, René Schickele, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann und Franz Werfel.

Ausländerstudium an deutschen Hochschulen. — Der Amtliche Preussische Pressedienst veröffentlicht folgende Erklärung des Kultusministers Rust: Die Greuelpropaganda im Ausland hat anscheinend auch über die deutschen Hochschulen falsche Vorstellungen verbreitet. Die zahlreiche Anfragen zeigen, besteht im Ausland vielfach die Befürchtung, die Hochschulen in Deutschland könnten dem Studium der Ausländer weniger freundlich gesinnt sein als früher. Die Befürchtung ist unbegründet. Die studierende Jugend des Auslandes, die Interesse und Verständnis für deutsches Wesen und deutsche Wissenschaft besitzt, ist zum Studium in Deutschland willkommen. Sie wird bei uns aufrichtige Gastfreundschaft und weitgehende Förderung finden.

Sport im Buchhandel. — Der 65 Jahre bestehende Verlag H. G. Münchmeyer in Niederfedlich bei Dresden hat kürzlich eine Münchmeyer-Fußball-Elf gegründet, die sich nur aus Angehörigen der Firma zusammensetzt und bereits zweimal erfolgreich gegen spielstarke Mannschaften angetreten ist. Die Mannschaft würde gern mal gegen andere Firmenmannschaften des Buchhandels antreten und bittet hierdurch um Nachricht von Kollegenmannschaften, besonders aus Leipzig oder Berlin. Zuschriften erbeten an den Spielleiter Gerhard Wehse, Niederfedlich (Sa.), Nordstr. 26.

Neue Zuständigkeiten für Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften in Preußen. — Durch Gesetz vom 26. April 1933 ist zur Wahrnehmung von Aufgaben der politischen Polizei das Geheime Staatspolizeiamt mit dem Sitz in Berlin errichtet worden. Durch zwei Verordnungen (Preussische Gesetzsammlung S. 126/127) ist dem Geheimen Staatspolizeiamt eine besondere Zuständigkeit für das Gebiet der Presse verliehen worden. Bisher war für die Anordnung der polizeilichen Beschlagnahme und Einziehung von Druckschriften gemäß § 7 Absatz 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 der Polizeipräsident in dem Sinne zuständig, daß seine Anordnung sich in ihrer Auswirkung auf das ganze Land Preußen erstreckte. Für das Verbot periodischer Druckschriften befahl der Polizeipräsident in Berlin die Zuständigkeit im Bezirk der Stadt Berlin. An seine Stelle ist jetzt das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin getreten. In gleichem Sinne ist an Stelle des Polizeipräsidenten in Berlin als Landes- und Kreispolizeibehörde das Geheime Staatspolizeiamt für das Verbot periodischer Druckschriften getreten.

Aufhebung einer Beschlagnahme. — Die Beschlagnahme der Druckschrift »Die politischen Gefangenen im faschistischen Italien« (f. Börsenblatt Nr. 62/1933) wurde am 10. April 1933 aufgehoben. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1540 vom 4. Mai 1933.)

Verkehrsnachrichten.

Luftpost im Sommer 1933. — Am 1. Mai begann der Sommerflugdienst in Deutschland. Alle Linien, einschließlich derjenigen nach Ländern, die mit Deutschland einen Luftverkehr unterhalten, werden — mit Ausnahme der nur nach Bedarf verkehrenden Flüge — auch zur Postbeförderung benutzt. Luftpostverbindungen bestehen mit Belgien, England, den Niederlanden, Frankreich, Schweden, Dänemark, Norwegen, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Sowjet-Rußland, Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Italien, der Schweiz, Spanien, dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Die Zuschläge für Luftpostsendungen sind mäßig. Luftpostsendungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Gewöhnliche Briefsendungen können auch durch Briefkästen ausgeliefert werden.

Flugpläne des Luftpostverkehrs einschließlich aller Berichtigungsblätter können gegen Erstattung der Herstellungskosten von je 10 Rpf. unmittelbar von der Drucksachenstelle des Reichspostzentralamts in Berlin-Tempelhof oder durch Vermittlung der Postämter bezogen werden. Abdrucke der »Bestimmungen über den Luftpostverkehr« einschließlich einer Übersicht »Luftpostgebühren« sind zum gleichen Preise und in gleicher Weise erhältlich.

Kein Verkauf von Ebert-Marken mehr. — Die Postwertzeichen mit dem Bildnis des früheren Reichspräsidenten Ebert und die Freimarkeheftchen, in denen sich Ebert-Marken befinden, sind am 30. April von den Wertzeichenverkaufsstellen der Postanstalten zurückgezogen worden und werden nicht mehr verkauft. Ausnahmsweise kann es vorkommen, daß Dienststellen noch nicht über genügende Bestände an Hindenburg-Marken verfügen und daher vorübergehend noch Ebert-Marken abgeben müssen. Die Ebert-Marken behalten zunächst noch ihre Gültigkeit; ihre Außerverkehrsbekanntmachung wird später bekanntgegeben werden.

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Am 7. Mai konnte Herr Wilhelm Schulz, Prokurist der Firma Johann André, Musikverlag und Sortiment, Offenbach a. M., auf eine 50jährige Tätigkeit in diesem Hause zurückblicken. Die Firma und die Angestellten des Hauses André brachten dem Jubilar herzliche Glückwünsche dar, die von entsprechenden Geschenken begleitet waren. Das Silberne Ehrenzeichen des Buchhandels konnte dem Jubilar bereits im Jahre 1929 verliehen werden.

Der Prokurist und Hauptkassierer der Firma Friedrich Schneider in Leipzig, Herr Richard Heinrich, feierte am 7. Mai sein 50jähriges Dienstjubiläum bei der Firma, bei der er im Jahre 1883 als Lehrling eintrat.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung: Gesamtvorstand des B.-B. betr. Beschlagnahme von Büchern in Sortimentbuchhandlungen. S. 337.

Artikel:

Das Wesen des literarischen Ausdrucks. Von Dr. Fr. Oldenbourg. S. 337.

Neugestaltung der Büchereien. S. 341.

Die Einzelhandelsperre und das Zugabeverbot. S. 341.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 342.

Kleine Mitteilungen S. 342—44: Ministerbesuch zur diesjährigen Kantateveranstaltung / Der Statistische Jahresbericht 1932 / Berichtigung / 100 Jahre Max Babenzien, Rathenow / Der Verein Raabe-Stiftung / Zum »Tag der Arbeit« / Deutsche Buchhändler-Lehranstalt / Gehilfen-Kantate-Feier 1933 / Insel, Tübingen / Das koloniale Buch / Wilhelm Niemeyer über »Lateinschrift und Deutschschrift als Sprachausdruck« / Veränderungen in der Dichterkademie / Ausländerstudium an deutschen Hochschulen / Sport im Buchhandel / Neue Zuständigkeiten für Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften in Preußen / Aufhebung einer Beschlagnahme.

Verkehrsnachrichten S. 344: Luftpost im Sommer 1933 / Kein Verkauf von Ebert-Marken mehr.

Personalnachrichten S. 344: Jubiläen: W. Schulz, Offenbach; R. Heinrich, Leipzig.